

# Linke Liste Wiesbaden



## Stadtverordneten-Vorsteherin Thiels verhindert Anfrage der Linken Liste ...

Gemäß § 46 der Geschäftsordnung stellte die Fraktion Linke Liste für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordneten am 27. Mai 2004 die hier im Wortlaut abgedruckte Frage:

**„Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Tatsache, dass nach einem Untersuchungsbericht der US-amerikanischen Armee der Kommandeur der in Wiesbaden-Erbenheim stationierten 205. US-Brigade, Colonel Thomas Pappas und weitere Angehörige dieser Einheit für die Misshandlungen und Folter in einem Gefängnis in Bagdad verantwortlich sind, insbesondere im Hinblick auf eine künftige Teilnahme von Repräsentant/inn/en der Landeshauptstadt Wiesbaden an „Welcome-Parties“ für die aus dem Irak zurückkehrenden, sich an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beteiligenden US-Soldatinnen und -Soldaten oder anderen Festen und Empfängen US-militärischer Einheiten?“**

**Am 24. Mai antwortete die Stadtverordneten-Vorsteherin, dass sie diese Frage nicht zulassen werde. Auch ihre Antwort im Wortlaut:**

*„... nach eingehender Prüfung werde ich Ihre Frage im Rahmen der Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2004 nicht zulassen.*

*Das Fragerecht von Stadtverordneten ist Ausfluss des Überwachungsrechtes der Stadtverordne-*

*tenversammlung gegenüber dem Magistrat auf der Grundlage von § 50 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung. Das Fragerecht bezieht sich ausschließlich, wie auch in § 46 der Geschäftsordnung niedergelegt, auf Gegenstände aus dem Geschäftsbereich des Magistrates.*

*Die Frage selbst stellt auf eine mögliche künftige Beurteilung eines Vorganges durch den Magistrat ab. Ein konkretes Geschehnis liegt also noch nicht vor. Der kommunale Bezug, der weitere Voraussetzung für die Stellung einer Frage im Rahmen des Überwachungsrechtes ist, wird Ihrerseits über nicht in der Zuständigkeit des Magistrates liegende Vorgänge hergestellt*

*Ihre persönliche Beurteilung des Untersuchungsberichtes beinhaltet vorab der anstehenden Gerichtsverfahren eine Verurteilung von Colonel Pappas und weiteren Angehörigen der 205. US Brigade. Die Stadtverordnetenversammlung kann nicht der Platz sein, vorgerichtlich persönliche Grundeinstellungen darzulegen.*

*Dies trifft letztlich auch auf die Qualifizierung der kriegerischen Auseinandersetzung Ihrerseits zu. Der Magistrat ist nicht berufen, in Fragen des Völkerrechts für die Stadt Wiesbaden Erklärungen abzugeben.*

*Aus den vorgenannten Gründen sehe ich mich nicht in der Lage, die Frage zuzulassen.“*

**Also ohne Schnörkel: Es darf nicht gefragt werden, ob Vertreter/innen der Stadt Wiesbaden ihre Praxis überdenken, sich mit US-Folterknechten zu Höflichkeitsbesuchen und gemütlichem Beisammensein zu treffen.**

## ... zu Konsequenzen der Stadt gegenüber mutmaßlichen US-Folterern.